

Veranstaltung „Integration in Kindertageseinrichtungen“

11.03.2013

Veranstalter: Landratsamt Tübingen

Ziel: Informationen zur Neugestaltung von Integrationsmassnahmen nach SGB XII, § 53 und 54

Veränderungen:

Bereich		Bisher	Neu
Finanzen	Pädagogische Hilfe	Unabhängig von Anwesenheitszeit max. 460,00€/Monat	Bis 6h tägl. Anwesenheitszeit max. 515,00€/Monat
			Über 6h tägl. Anwesenheitszeit max. 570,00€/Monat
	Begleitende Hilfe	Unabhängig von Anwesenheitszeit max. 308,00€/Monat	Bis 6h tägl. Anwesenheitszeit max. 340,00€/Monat
			Über 6h tägl. Anwesenheitszeit max. 380,00€/Monat
Beantragung		Genehmigung der Massnahme erst nach Runden Tisch mit Eltern	Genehmigung wird vor dem Runden Tisch mit Eltern erteilt
Dauer der Massnahme		Massnahme wird max. pro Kiga-Jahr genehmigt	Massnahme wird bis voraussichtliches Ende des Kiga-Besuchs genehmigt
Abrechnung		Monatliche Abrechnung ggü. LRA erforderlich	Gewährung eines Pauschalbetrags

Gültigkeit: Diese Änderungen treten für alle beantragten Massnahmen ab 01.04.2013 automatisch in Kraft.

Für bisher schon laufende Massnahmen können die Träger einen Antrag ans LRA stellen, um die Massnahmen ggf. den neuen Bedingungen anzupassen.

Der Reader „Integration in Kindertagesstätten“ vom LRA Tübingen wird bzgl. der Neuerungen überarbeitet.

Es wird zusätzlich ein Informationsblatt für Eltern geben.